

Schutzkonzept für Konzerte in der

Ev. Stadtkirche Karlsruhe

Folgende Regeln und Maßnahmen für die Durchführung von Konzerten zu beachten und einzuhalten:

Allgemeines

- Hinweisschilder zu den Hygieneregeln sind am Eingang angebracht. Dort sowie in den Sanitärbereichen finden sich auch Möglichkeiten zur Handdesinfektion.
- Die Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt auf eigene Verantwortung.
- Bei Zuwiderhandlung kann der Besuch der Veranstaltung untersagt werden.
- Es sind pro Konzert Zuhörerlisten (Name, Telefon) zu führen.
- Die Listen werden jeweils gesichert aufbewahrt und nach 4 Wochen vernichtet. Die Listen werden nur zum Zweck der Weitergabe im Infektionsfall ans Gesundheitsamt für die erforderliche Zeit aufbewahrt. Eine anderweitige Nutzung der Daten ist ausgeschlossen.

Verhaltensregeln

- Personen mit Krankheitssymptomen sowie Personen in angeordneter Quarantäne und Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu Covid19-infizierten Personen hatten, sind nicht zu den Veranstaltungen bzw. Nutzung der Räumlichkeiten zugelassen.
- Essen und Trinken ist nicht erlaubt.
- Auf Berührungen und Körperkontakt wird verzichtet.
- Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Ein Aufenthalt vor und nach der Veranstaltung ist nicht erlaubt - Wartezeiten sind zu vermeiden.
- Am Eingang werden die Hände desinfiziert.
- Alle tragen auf dem Weg zur Veranstaltung bzw. nach draußen eine Mund-Nasen-Bedeckung. Wenn der Sitzplatz eingenommen ist, darf diese entfernt werden.
- Der Abstand zwischen Personen von mind. 1,5m wird durchweg eingehalten.
- Ordner begleiten die Zuhörer zu den markierten Plätzen.
- Das Verlassen der Kirche nach Beendigung des Konzerts erfolgt von hinten, d.h. die letzten Reihen verlassen die Kirche zuerst, zum Schluss dann die ersten Reihen.

Karlsruhe im September 2020

**Christian-Markus Raiser
Kirchenmusikdirektor**